

Checkliste Sonderbetriebsvermögen

Für die folgenden Aufwendungen sind Belege einzureichen, sofern diese nicht bereits über die laufende Finanzbuchhaltung erfasst wurden.

- Kontoauszüge, sofern die Sonderbetriebseinnahmen und -ausgaben über ein gesondertes Bankkonto laufen
- Kammerbeitrag
- Beiträge zu Berufsverbänden
- Fortbildungskosten
- Aufstellung Reisekosten für betriebliche Fahrten, z.B. zu Fortbildungen, Hausbesuche, Steuerbüro (siehe unten)
- Kraftfahrzeugkosten (Steuern, Versicherungen, Beiträge, Reparaturen, Tankbelege, Anschaffungskosten des Fahrzeugs)
- Telefonkosten (auch Handy)
- Darlehenskontoauszüge/ Zinsbescheinigungen für betriebliche Darlehen
- Fahrtenbuch, falls vorhanden
- Sonstige Kosten, die noch nicht über die laufende Finanzbuchhaltung berücksichtigt wurden

Reisekosten

Bitte nutzen Sie für die Aufstellung Ihrer Fahrten die Reisekostentabelle aus unserem Downloadbereich: steuer-meier.de/downloadbereich